

# Landratsamt Regen

Wohngeldstelle



Sachbearbeiterin  
für die Buchstaben A-K: Frau Franke  
Telefon: 09921 601-129  
Fax: 09921 97002-129  
E-Mail: cfranke@lra.landkreis-regen.de

Sachbearbeiterin  
für die Buchstaben L-Z: Herr Altmann  
Telefon: 09921 601-130  
Fax: 09921 97002-129  
E-Mail: jaltmann@lra.landkreis-regen.de

Landratsamt Regen  
Wohngeldstelle  
Postfach 12 20  
94202 Regen

## Bildung und Teilhabe – gemeinschaftliche Mittagsverpflegung Bestätigung der Schule / Kindertagesstätte / Kindertagespflege

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

<b>Wohngeldnummer</b>	
<b>Name, Vorname</b> (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
<b>Straße, Haus-Nr.</b>	
<b>PLZ und Wohnort</b>	

### Angaben zum Schüler/zur Schülerin/zum Kind:

\_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Vorname)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

(vom Leistungsanbieter auszufüllen)

### Angaben zum Mittagessen:

Der Schüler/die Schülerin/das Kind ist an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt in der Regel an \_\_\_\_\_ Tagen die Woche daran teil.

Preis des Mittagessens \_\_\_\_\_ Euro mtl./täglich  pauschal  Abrechnung mit anl. Liste

Name und Anschrift

des Anbieters (ggf. Stempel) \_\_\_\_\_

### Die Leistung soll überwiesen werden an (Leistungsanbieter):

Name \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

(Überweisungen können nicht an den Antragsteller/die Antragstellerin erfolgen!)

**Hinweis:** Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in der Verantwortung der Einrichtung (wenn die Mittagsverpflegung von der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege zumindest befürwortet wird und sie sich deshalb organisatorisch darauf eingerichtet hat) angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die z. B. an Kiosken auf dem Gelände der Einrichtung verkauft werden, gehören nicht dazu.



**Anschrift**  
Poschetsrieder Straße 16  
D-94209 Regen  
Tel. 09921 / 601-0  
Fax 09921 / 601-100

**Bankverbindung**  
Sparkasse Regen-Viechtach  
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30  
BIC: BYLADEM1REG

**Internet**  
www.landkreis-regen.de  
poststelle@lra.landkreis-regen.de

**ÖPNV**  
Informationen zur  
Erreichbarkeit per Bus und Bahn  
finden Sie unter  
www.arberland-verkehr.de



Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:	Telefondurchwahl:	
Ort, Datum	Stempel des Leistungsanbieters	Unterschrift

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Mittagsverpflegung

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

#### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

#### Welche Leistung wird erbracht?

Erbracht werden die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

#### Wie funktioniert das?

Die Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Regen bzw. Jobcenter Arberland Regen (die Kontaktinformationen finden Sie unten aufgeführt) beantragen. Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt. Mit der Antragstellung ist die **Bestätigung** zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit Bankverbindung, die Anzahl der Essen mit dem Preis und den Zeitraum enthalten, für den das Kind angemeldet ist.

Die Bewilligungsstelle wird die Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Ihr Kind **zusagen** und mit dem Essensanbieter die Abrechnung der Kosten vornehmen.

#### **Auskünfte für Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld:**

Landratsamt Regen, Wohngeldstelle, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen

Sachbearbeiterin für die Buchstaben **A-K**:

Frau Franke

Tel: 09921 601-129

Fax: 09921 97002-129

E-Mail: [cfranke@lra.landkreis-regen.de](mailto:cfranke@lra.landkreis-regen.de)

Sachbearbeiterin für die Buchstaben **L-Z**:

Herr Altmann

Tel: 09921 601-130

Fax: 09921 97002-129

E-Mail: [jaltmann@lra.landkreis-regen.de](mailto:jaltmann@lra.landkreis-regen.de)

#### **Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende):**

Jobcenter Arberland

Industriestraße 2, 94209 Regen

Tel: 09921 94 99 6-70